Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Vereinen.

Geehrte Redaktion!

Auf Ihren Wunsch gebe ich Ihnen einen kurzen Auszug aus dem Jahresbericht des **Frauenbund Winterthur.** Es liegt ein Zeitraum von 20 Jahren zwischen heute und der Gründung unserer Frauenvereinigung. Aus kleinen Anfängen haben sich unsre verschiedenen Institutionen von Jahr zu Jahr kräftiger entwickelt. Die zunehmende Frequenz unserer Anstalten zeigt uns ihre Berechtigung und Wünschbarkeit und gibt uns das Gefühl der Befriedigung für unsre Bemühungen. Das Mädchenheim, das stellenlosen Mädchen Unterkunft und Verpflegung bietet, hat im vergangenen Jahre 1559 Nachtlager, 1374 Morgenessen, 1235 Mittagessen und 1412 Nachtessen verabreicht. Hand in Hand mit dieser Mägdeverpflegung geht eine Kostgeberei, wo Arbeiterinnen zum Preis von 50 Cts. ein einfaches, nahrhaftes Mittagessen bekommen können. Unser Bericht notiert für das Berichtsjahr 19,342 Mittagessen, 2751 mehr als im Vorjahre.

Das dem Mädchenheim angeschlossene Stellenvermittlungsbureau zeigt ein weniger erfreuliches Bild. Von den 1260 Gesuchen nach Dienstboten konnte nur die Hälfte berücksichtigt werden. Nicht nur ist die Zahl der stellesuchenden Mädchen eine geringe, auch die Qualität lässt sehr zu wünschen übrig, und es wird besonders betont, dass die Arbeit der Sekretärin durch die Unzuverlässigkeit, das „Nichtworthalten“ vieler Mädchen unendlich erschwert werde.

Die Glättekurse weisen eine Frequenz von 177 Schülerinnen auf. Es wurden abwechslungsweise bezahlte Privatkurse mit unentgeltlichen Kursen für Frauen und Dienstmädchen eingerichtet. Auch die Glättekurse der Fortbildungsschülerinnen sind dem Frauenbund unterstellt und werden in unsern Lokalitäten betrieben. Der Versuch, ab und zu einen Chemisch-Reinigungskurs abzuhalten, hatte Erfolg.

Der Besuch der Kochschule war ebenfalls ein erfreulicher. Es fanden statt: Drei unentgeltliche Kurse für Arbeiterfrauen; zwei doppelte und vier einfache Kurse für bürgerliche und feine Küche; ein Früchtekonservierungskurs; sieben Kurse für Fortbildungsschülerinnen; fünf Kochhalbtage für Mädchen der achten Klasse und Fortsetzung der begonnenen Kochversuche mit schwachbegabten Mädchen und Knaben. Dass es für diese letztern Kurse einer unendlichen Geduld der Lehrerin bedurfte, ist sehr begreiflich; doch fand sie viel Eifer und Lust für diese Art von Betätigung und zwar bei den Knaben nicht weniger als bei den Mädchen.

Die Haushaltungsschule wurde im Winter- wie im Sommersemester von 21 Schülerinnen besucht, die zum grössten Teil Kantonsangehörige waren. Es wurden Stipendien im Betrag von 365 Fr. verteilt. Der Unterricht umfasst neben den Haus-Reinigungsarbeiten und Kochen, Waschen, Bügeln, Flicken auch einige theoretische Fächer: hauswirtschaftliche Kostenberechnungen, Führen eines Haushaltungsbuches, Briefschreiben, elementare Gesundheitslehre und Gemüsebaukunde. In der Küche wird neben der täglichen Kost für die Schülerinnen ein gut bürgerlicher Tisch für Pensionärinnen zubereitet, auch bezieht die städtische Krankenpflege und der Wöchnerinnen-Unterstützungsverein die für bedürftige Kranke bestimmten Mittagessen aus der Haushaltungsschule.

Unsere Kinderkrippe notiert im Berichtsjahr 5395 Pflegetage. Die Pfleglinge stehen im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren; nur ausnahmsweise werden ältere Kinder aufgenommen. Das Kostgeld betrug bis jetzt 40 Cts. pro Tag. Es soll in Zukunft auf 30 Cts. reduziert werden, wogegen uns die Stadt eine jährliche Subvention von Fr. 1000 in Aussicht stellt. Die Krippe ist unter unsern sämtlichen Institutionen diejenige, die am reichlichsten mit Geschenken und Legaten bedacht wird. Daneben wird sie, wie auch die Haushaltungsschule und die unentgeltlichen Koch- und Glättekurse, durch Staat und Bund subventioniert.

Alle diese Unterstützungen nebst den Jahresbeiträgen unsrer 406 Mitglieder ermöglichen uns, trotz der Rückschläge in einzelnen Betriebsrechnungen, unsre Aufgaben in geregelten Bahnen zu einem erspriesslichen Ziel zu führen. L. Z.

Bücherschau.

Vom Markt der Seelen. Entdeckungsfahrten einer sozialen Frau im Lande Armut von Olive Chr. Malvery. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 240 Seiten. 2 Mark.

Dieses Buch, das „die Fenster des Parlamentspalastes erzittern liess“, erschien 1906 in England. Es berichtet die Erlebnisse und Eindrücke einer jungen, in Indien geborenen Sängerin und Rezitatorin aus den höchsten Ständen, deren warmes, liebevolles Herz sie unwiderstehlich zu den Armen und Enterbten des Londoner Ostends trieb. In allen möglichen Verkleidungen, von einem ebenfalls verkleideten Manne ihres Standes begleitet, macht sie in den verschiedensten Berufen eine kurze Lehrzeit durch, um in die Lebensweise der arbeitenden Frauen einzudringen und ihre Arbeit, ihren Verdienst, ihre Freuden und Leiden genau kennen zu lernen. So arbeitet sie als Schenk- und Fabrikmädchen, als Strassensängerin, Schneiderin, Fisch- und Gemüsehändlerin, Putzmacherin usw.; sie verdingt sich in Kartonnage- und Konfitürenfabriken, kommt in die Pfandhäuser, die anarchistischen Klubs, die Frauenherbergen und -Wirtschaften, in die Tanzkneipen und zur Heilsarmee. Zwischen zwei Verkleidungen ruht sie sich ein paar Tage von den stets anstrengenden, oft gesundheitlich und sittlich gefährlichen Ausflügen aus, geniesst Licht, Luft und Wasser, um eben wieder ihre Lumpen anzuziehen und im Dunkel der Grosstadt unterzutauchen.

Als sie genug gesehen zu haben glaubte, ergriff sie die Feder und schrieb ihr Buch, eine Anklageschrift gegen die Gesellschaft, gegen die Fabrik- und Nahrungsmittelpolizei, gegen die Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit ihrer Standesgenossen. Da kamen Dinge zu Tag, die selbst der Fabrikinspektor und Chemiker sich nicht träumen liess! Das alles ist mit gutem Humor und in wohltuender Schlichtheit erzählt und eben darum ergreifend und wertvoll. Leider sind die 32 Kapitel nur sehr kurz. Man möchte oft mehr wissen, man bedauert auch zuweilen, dass der Verfasserin die wirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse fehlen, die ihr ein noch vollkommeneres Verständnis und eine bessere Verwertung dessen, was sie sah, ermöglicht hätten. Aber auch so hat das Buch einen dokumentarischen Wert ersten Ranges und verdient selbst in der deutschen Uebersetzung die grosse Verbreitung des englischen Originals.

Leider ist die Uebersetzung Martha Sommers wenig ruhmvoll. Von der Geschmacklosigkeit, englischen Dialekt mit Plattdeutsch wiederzugeben, will ich absehn. Wenn man aber chairman mit Stuhlmann, bookmaker mit Buchmacher, landlord mit Wirt übersetzt, so fehlt doch wohl die elementare Vorbildung zum Uebersetzerberuf. Etwas misstrauisch stehe ich auch den Kürzungen der Uebersetzerin gegenüber, die den deutschen Leser nicht mit „für ihn Entbehrlichem aufhalten wollte und Alles wegbleiben liess, was nur England und die Engländer angeht.“ Ich fürchte, da ist sehr viel Wertvolles unter den Tisch gefallen, das bei dem bescheidenen Umfang des Buches unbedingt noch hätte aufgenommen werden können. Immerhin ist die Uebersetzung lesbar und an einem so beredten Buche konnte sie nicht viel verderben. Der Band ist mit zwei sehr sympathischen Porträts der Verfasserin geschmückt. E. P.-L.

Neue Schriften über Kinderschutz.

Dank dem Legat, das zwei Anonymi der Zürcher Hochschule zur Stiftung von Preisen für die besten Studien über Kinderschutz und Kinderarbeit zur Verfügung stellten, besitzen wir nun eine grössere Anzahl wertvoller Beiträge zu dieser stets brennenderen und je mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses tretenden Frage. Nicht nur die mit dem ersten Preise ausgezeichneten Verfasser haben ihre Arbeiten veröffentlicht, auch die mit bescheideneren Preisen bedachten oder leer ausgegangenen Autoren übergaben, sei es als Broschüre, sei es in Zeitschriften, die Frucht ihres Nachdenkens und ihrer Forschung der Oeffentlichkeit. So ist die Weihnachtspredigt Meinrad Lienerts in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1904, die jene Menschenfreunde zur Stiftung von Preisen angeregt hatte, gewiss nicht vergeblich gewesen.

Wir können hier nicht auf das Einzelne der anzuzeigenden Schriften eingehen, möchten aber die Eigenart der bedeutendsten unter ihnen mit einigen Worten charakterisieren.

Pfarrer A. Wild von Mönchaltdorf (Zürich) hat in der Preisschrift über „Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt“ (Zürich, Rascher u. Cie., 162 S. 3,50 Mk.) nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick ein paar Dutzend krasser Misshandlungsfälle in der Schweiz gesammelt. Er geht dann zu einer Klassifikation der Misshandlungen über und bespricht die Prophylaxis. Es folgt darauf eine ziemlich genaue Uebersicht über die bestehenden Gesetze und die Tätigkeit der Kinderschutzvereine in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, England, Amerika. Leider bleibt Skandinavien unberücksichtigt. Ein besonderes Kapitel ist natürlich der Schweiz gewidmet, und zwar werden sowohl die kantonalen Gesetzgebungen als auch die Vorentwürfe des eidgenössischen Zivil- und Strafrechts in Betracht gezogen. Mit sehr bestimmten und praktisch höchst beachtenswerten Vorschlägen schliesst die Arbeit.

Sie hat leider eine andere Studie etwas in den Schatten gestellt, die einen Preis ex aequo schon verdient hätte. Es ist die mit dem zweiten Preis bedachte Arbeit von Dr. Otto Schoch (Gleicher Titel, Zürich, Schulthess u. Cie. in den Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft XVII, 140 Seiten). Als Jurist geht der Verfasser methodischer vor. Er steckt sein Gebiet sorgfältig ab, definiert die Grundbegriffe und gliedert den Tatbestand und die Rechtsverhältnisse mit hervorragender Klarheit. Er vernachlässigt ein wenig das Ausland, geht aber dafür tiefer auf die schweizerischen Rechtszustände ein. Bei aller wissenschaftlichen Sachlichkeit — das Buch hat offenbar als Dissertation gedient — spürt man dem Verfasser doch ein warmes Herz für das Thema ab, das ihm offenbar mehr ist, als die Erledigung einer zum Fortkommen nötigen Formalität. Er lebt in seiner Sache und wird ihr auch mit Rat und Tat treu bleiben.